



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen 46

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-0555/2008

Protokoll-Nr.1/2008

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, dem 13.03.2008 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

### ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Friedrich Pramendorfer (ÖVP)
3. Franz Zöbl (ÖVP)
4. Rudolf Josef Hörmandinger (ÖVP)
5. Maria Payrhuber (ÖVP)
6. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
7. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
8. Rudolf Haginger (ÖVP)
9. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
10. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
11. Anton Rudolf Höfer (SPÖ)
12. Josef Dallinger (SPÖ)
13. Norbert Franz Thalbauer (SPÖ)
14. Gerhard Möseneder (SPÖ)
15. Josef Steiner (ULG)
16. Rupert Hattinger (ULG)

### ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

17. Emmer Robert (FPÖ) für Spicker Wolfgang
18. Wiesinger Hubert (ÖVP) für Kirchsteiger Siegfried
19. Rebhan Walter (SPÖ) für Pillweiß Rupert

### Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

---

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- Rupert Pillweiß (SPÖ)  
Siegfried Kirchsteiger (ÖVP)  
Wolfgang Spicker (FPÖ)

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

---

**LEITER DES GEMEINDEAMTES:**

AL Herbert Bischof

**Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):**

Stahl-Thalhamer Rudolf, Gemeindebuchhalter

**Zusätzlich eingeladene Personen:**

Bauernfeind Rudolf, Firam ÖLZ

**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich und nachweislich am 04. März 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) dass der Sitzungsplan für das Jahr 2008 mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

## TAGESORDNUNG

1	<b>Information zum Betriebsbaugebiet Leithen</b>
2	<b>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 14"Schottergrube Englmaier Hubert" Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne</b>
3	<b>Ansuchen um Einräumung eines Vorkaufsrechtes am Grundstück 107/KG Geboltskirchen - Rabengruber Friedrich und Michaela, Lucka 1, 4682 Geboltskirchen</b>
4	<b>Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2008 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme</b>
5	<b>Prüfungsbericht über die Kassaprüfung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen am 11. Februar 2008 - Kenntnisnahme</b>
6	<b>Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 28. Februar 2008</b>
7	<b>Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2007</b>
8	<b>Rechnungsabschluss 2007</b>
9	<b>Rechnungsabschluss 2007 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen &amp; CoKG</b>
10	<b>Allfälliges</b>

## BESCHLÜSSE:

### 1. Information zum Betriebsbaugelände Leithen

Dem Gemeinderat wird zum „Betriebsbaugelände Leithen“ folgendes vorgestellt:

- Erläuterungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept
- Ausführungen zum Flächenwidmungsplan
- Erklärung zum baurechtlichen- und gewerberechtlichen Verfahren
- Vorstellung des geplanten Betriebsstandortes der Firma ÖLZ durch die Grundstücksbesitzer Ing. Gerold und Margarethe Jedinger und den Vertriebs- und Niederlassungsleiter für Oberösterreich von der Firma ÖLZ-Meisterbäcker Herr Rudolf Bauernfeind

#### Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Betriebsansiedelung in unserem Gemeindegebiet sehr groß ist und deshalb hat er sich auch schon auf die heutige Sitzung gefreut, um darüber zu berichten. Leider ist ihm die Presse schon zuvorgekommen und hat darüber berichtet. Auch sehen nicht alle Gemeindebewohner diese Betriebsansiedelung so positiv wie er. Aus diesem Grund wurde auch am Dienstag, 11.03.2008 eine Bauausschusssitzung anberaumt, bei der die Bewohner der Ortschaften Wilding, Leithen und Aubach eingeladen waren. Bei dieser Info-Veranstaltung, die im Beisein von unserem Ortsplaner DI Kobler und Herrn Bauernfeind von der Firma ÖLZ stattgefunden hat, wurde das geplante Projekt vorgestellt und eine fundierte Darstellung der geplanten Ansiedelung präsentiert.

Der Vertriebs- und Niederlassungsleiter für Oberösterreich von der Firma ÖLZ-Meisterbäcker Herr Rudolf Bauernfeind stellt das Unternehmen vor und zusammenfassend stellen sich die Eckdaten der Firma ÖLZ wie folgt dar:

- Österreichisches Familienunternehmen gegründet 1938
- Mitarbeiteranzahl: 745
- Sortiment: Feingebäcke, Plundergebäcke, Hefeteige, Toast & Sandwich
- 2 Produktionsstandorte in Dornbirn
- Expansive Umsatzentwicklung – Verdoppelung des Umsatzes seit 1995
- 18 Lagerstandorte in Ö, 5 Lagerstandorte in CH, 4 Lagerstandorte in D
- tägliche Belieferung von über 6.000 Kunden

Seit 35 Jahren wird vom Lager Grieskirchen ausgeliefert, da hier jedoch Sanierungsbedarf besteht wird ein neuer Betriebsstandort gesucht. Im Zuge dieser Überlegungen wurde in Geboltskirchen ein Betriebsbaugrundstück in zentraler Lage gefunden und mit der Firma Jedinger ein Partner gefunden, mit dem aller Voraussicht nach auch ein positiver Abschluss herbeigeführt werden kann. Der Betriebsablauf würde sich folgendermaßen darstellen: 2 – 3 LKW liefern in der Nacht die Frischware an und werden in das Auslieferungslager verfrachtet. Um ca. 5:00 Uhr treffen die Fahrverkäufer ein und beladen händisch die angedockten Klein-LKW's. Um 7:00 Uhr beginnt der Dienst für die Büromitarbeiter. Im Laufe des Nachmittages kommen die Fahrverkäufer wieder zurück und stellen die Auslieferungsfahrzeuge wieder am Lager ab. Gearbeitet wird in einer 5-Tage-Woche, sodass am Samstag und Sonntag kein Betrieb ist. Die Grundvoraussetzung eines Betriebsbaugeländes ist damit begründet, um bei Ausnahmesituationen (mehrere Feiertage) auch den Dienstbetrieb absichern zu können.

Bgm. Alois Kastner bedankt sich für die Vorstellung und erklärt, dass sich die Betriebsansiedelung noch in der Vorprojektphase befindet und die Gemeinde lediglich für die Rahmenbedingungen zu sorgen hat, was mit der bestehenden Betriebsbaugeländewidmung auch vorhanden ist. Derzeit liegen noch keine Einreichpläne vor. Erst ab diesem Zeitpunkt ist das baubehördliche- und gewerbebehördliche Verfahren einzuleiten. Dies wird von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen durchgeführt und die Grundanrainer mit Parteistellung werden dann zu diesem Verfahren geladen.

Der Vorsitzende ersucht um Statements vom Vzbgm. und zugleich Bauausschussobmann, Vertreter der Unterschriftenlistenbetreiber und den einzelnen Fraktionsvertreter.

Bauausschussobmann Fritz Pramendorfer erläutert, dass aufgrund der festgestellten Verunsicherung bei den Bewohnern der Ortschaften Wilding, Leithen und Aubach der Entschluss gefasst wurde, eine eigene Info-Verstaltung im Zuge einer Bauausschusssitzung noch vor der Gemeinderatssitzung abzuhalten. Im Rahmen dieser Sitzung wurde das geplante Projekt ausführlich vorgestellt um sich eine bessere Vorstellung über die Betriebsansiedlung verschaffen zu können. Einer eingehenden Diskussion wurde dabei der notwendige Raum gegeben.

Frau Bettina Mospointner aus Leithen erklärt, dass die Gaspoltshofener Landesstraße eine sehr stark frequentierte Straße ist und die Verkehrslärm- und Umweltbelastung sich schon unter tags als kaum mehr erträglich darstellt. Mit der Betriebsansiedlung würde dann auch die Nachtruhe nicht mehr gewahrt sein.

GR Rudolf Waldenberger als Fraktionsobmann der ÖVP erklärt, dass er sich nach Bekanntwerden der geplanten Betriebsansiedlung gefreut hat, dass in Geboltskirchen Arbeitsplätze geschaffen werden, da unser Ort eben gerade nur über zwei Betriebsbaugebietsflächen verfügt. Die Firma ÖLZ mit ihrer Betriebsform passt sehr gut in unsere Gemeinde, da dies ein möglichst emissionsfreier Standort sein wird. Selbstverständlich wird mit jedem Betrieb auch ein gewisser Anteil an Verkehr produziert. Die Bedenken der Grundanrainer werden ernst genommen und auch versucht die Lärmbelastung an der Gaspoltshofener Straße durch Lärmschutzmaßnahmen zu reduzieren. Als Gemeinderat besteht aber auch die Verpflichtung sich für Arbeitsplätze einzusetzen, gerade in einer Auspendlergemeinde wie bei uns in Geboltskirchen. Einige Beispiele in unserer Gemeinde zeigen, dass ein gutes Nebeneinander von Betrieben und Wohnen möglich ist und er ist überzeugt, dass dies auch im gegenständlichen Fall so sein kann.

GR Mag. Wilfried Zweimüller als Fraktionsobmann der SPÖ erläutert, dass sich seine Fraktion immer für Arbeitsplätze in Geboltskirchen eingesetzt hat. Daher ist auch im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes die SPÖ für die Ausweisung von Betriebsbaugebiet eingestanden, denn ohne das Angebot kann auch keine Betriebsansiedlung passieren. Die Charakteristik einer Firma sollte so gelagert sein, dass möglichst wenig Belastungen entstehen. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Bauernfeind am vergangenen Dienstag ist der Gemeindevandatar der Meinung, dass die Firma ÖLZ diese Kriterien erfüllt. Er führt weiters aus, dass er auch den Brief der Anrainer erhalten hat und teilweise sind die Punkte für ihn nachvollziehbar und er bietet an, sich für die Schaffung von Lärmschutzmaßnahmen einzusetzen.

GR Josef Steiner von der ULG-Fraktion führt aus, dass er sich die Erläuterung der positiven Seiten einer Betriebsgründung erspart, denn diese sind schon hinlänglich dargestellt worden. Die Betriebszeiten in der Nacht sind sehr schwerwiegend und für die Grundanrainer stellt der Lärm in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr eine extreme Belastung dar. Gerade in der Nacht wird der Lärm viel stärker empfunden als während des Tages. Für das Konzept der Firma ÖLZ, die eine Nachtanlieferung erfordert, bringt der Gemeinderat Verständnis auf. Auch stellt die Zunahme des Verkehrs eine eher geringfügige Beeinträchtigung dar, mit der wir alle leben müssen, weil sich die Verkehrsfrequenz sowieso erhöhen wird. Aufgrund der Betriebszeiten in der Nacht ist der Gemeindevandatar nicht von der Ansiedlung der Firma ÖLZ überzeugt und er teilt die Sorgen der Anrainer bezüglich der Lärmproblematik.

GR Robert Emmer von der FPÖ-Fraktion ist Befürworter der Ansiedlung und ergänzt, dass aufgrund der ausgeführten Kriterien, dies der bestmögliche Betrieb für diesen Standort ist. Weiters berichtet er von seinen Erfahrungswerten, dass gewisse Emissionen wie Verkehrslärm und Lichteinfall von Straßenlateren auch einem Gewöhnungseffekt unterliegen, denn sein Haus befindet sich unmittelbar neben der Geboltskirchner Landstraße und im Nahbereich zu einem Gasthaus inklusive einem Parkplatz. Bezüglich der Schaffung von Lärmschutzmaßnahmen schließt sich der Gemeindevandatar seinen Vorrednern an und erklärt abschließend, dass in erster Linie eine Betriebsgründung in Geboltskirchen unterstützt werden soll.

### Abstimmung

---

## **2. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 14 "Schottergrube Englmaier Hubert" Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne**

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des

- Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 14

für die geplante Umwidmung „Schottergrube Englmaier Hubert“ ist mit 18. Dezember 2007 abgelaufen. Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen zu entsprechen oder den aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen, wie sie im Stellungnahmeverfahren aufgelegt sind.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Energie AG – Netzregion Nord - Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 25. Oktober 2007
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 30. Oktober 2007
- OÖ. Umweltschutz – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 7. Dezember 2007
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 17. Dezember 2007
- Militärkommando OÖ, 4063 Hörsching – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 17. Dezember 2007
- Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Aktenzeichen RO-Ö-313686/5-2007-Wer/Ki in der mitgeteilt wird, dass eine Umwidmung aus Sicht der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen kein Einwand erhoben wird.

Bei den sechs angeführten Stellungnahmen sind bei fünf keine Einwände und von Seiten der OÖ. Umweltschutz ein Einwand eingebracht worden.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und erst ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

- **Zur Stellungnahme der OÖ. Umweltschutz ist folgendes festzuhalten:**

**Ad 1: Ausführung der Umweltschutz:**

*„Gemäß Anlage 1 zur Oö. Betriebstypenverordnung 1997 ist die Erzeugung von Transportbeton (Betonmischanlage) auf Grund ihrer Betriebstypen der Widmungskategorie Betriebsbaugelände (B) zuzuordnen. Eine Sonderausweisung im Grünland – Weiterverarbeitung u. Veredelung Kies (KI-WV) – ist keine adäquate Widmungskategorie und damit der Betrieb einer Betonmischanlage auch nicht zulässig.“*

Feststellung der Gemeinde: Die Änderung von Grünland-Abgrabungsgebiet Kies + Ersichtlichmachung Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen und Abgrabungsgebiete – Weiterverarbeitung und Veredelung Kies (Signatur KI-WV) wurde mit dem zuständigen Bearbeiter – Herrn ROBR Dipl.-Ing. Walter Werschnig - vom Amt der Oö. Landesregierung abgestimmt und im Zuge des Stellungnahmeverfahrens bestätigt. Die Ausführungen der OÖ. Umweltschutz zur Widmungskategorie sind daher für die Gemeinde Geboltskirchen nicht nachvollziehbar.

**Ad 2: Ausführung der Umweltschutz:**

*„Überdies steht die beantragte Widmung im Widerspruch zur naturschutzbehördlichen Bewilligung (N-105614/6-2006-Has/Gre). Gemäß Auflagepunkt 1. ist mit Ausnahme der Sukzessionsfläche eine Rekultivierung des gesamten Abgrabungsgebietes mit standortgerechten heimischen Pioniergehölzen durchzuführen. Da eine Widmung unbefristet ist, kann die Betonmischanlage auch nach Beendigung der Kiesgewinnung weiterbetrieben werden. Eine bescheidmäßige Wiederaufforstung der Schottergrube wird somit undurchführbar.“*

Feststellung der Gemeinde: Die beantragte Widmung wird von Seiten der Gemeinde Geboltskirchen nur unter der in der Kundmachung angeführten Auflagen erteilt. Dabei ist unter 1.a) angeführt: rechtskräftige Bewilligungen gemäß relevanter Rechtsmaterien im Bereich Gst. Nr. 564/1 und 564/2 KG Niederentern – d.h. Löschung Flächenwidmung mit Wegfall entsprechender Bewilligungen des Widmungswerbers.

Unter rechtskräftige Bewilligungen ist der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unter dem Aktenzeichen EnRo10-8-2005 / N10-177-2005 / ForstR10-49-2005 vom 04. Mai 2006 zu werten in dem die Bewilligung der Erweiterung der Schottergrube – Gewinnungsbetriebsplan und die Forstbehördliche Rodungsbewilligung und die naturschutzbehördliche Bewilligung erteilt wurde. Es kann daher nicht von einer unbefristeten Widmung ausgegangen werden – wie dies die OÖ. Umweltschutzbehörde ausführt – sondern eben von einer begrenzten Widmung die an die Auflagen des oben zitierten Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen geknüpft ist. Durch die Sonderausweisung im Grünland kann die Nutzung ausschließlich auf den bestehenden Schotterabbaubetrieb beschränkt werden und daher eine dem Örtlichen Entwicklungskonzept entgegenstehende Nachnutzung ausgeschlossen werden.

### **Ad 3: Ausführung der Umweltschutzbehörde:**

*„Zudem befindet sich das gegenständlich Abbaugelände innerhalb des Kobernaußewald-Korridors, einer überregional bedeutsamen Wildtier-Mobilitätsachse.....“*

Feststellung der Gemeinde: Nach Auskunft bzw. Rücksprache mit Herrn DI Hanspeter Haferlbauer vom Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wird zu den Ausführungen der OÖ. Umweltschutzbehörde folgendes festgehalten:

- Herr DI Haferlbauer ist der Begriff des „Kobernaußewald-Korridors“ nicht bekannt bzw. sind ihm keine Unterlagen wissentlich, die einen derartigen Korridor belegen. Der Sachverständige ist in den Bezirken Grieskirchen und Ried/l. tätig.
- Die Aussagen zur Migrationsachse sind zu unpräzise um eine Stellungnahme abgeben zu können.
- Zu den Aussagen über die nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Migrationsachse der Wildtiere ist anzumerken, dass diese zu unspezifisch dargestellt sind, da es auf Wildtiere einen Nachteil, einen Vorteil oder auch keinen Einfluss haben kann, wenn ein derartiger Betriebsstandort besteht. Je nach Tierart sind hier völlig unterschiedliche Verhaltensweisen festzustellen.

### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, die eingelangten Stellungnahmen und den Sachverhalt bezüglich des vorliegenden Umwidmungsantrages zur Kenntnis.

GR Friedrich Pramendorfer kann die Aussagen der Umweltschutzbehörde nicht nachvollziehen, da ja gerade der Gemeinderat mit der vorliegenden Widmung und den darin enthaltenen Auflagen bezüglich einer begrenzten Widmung den Forderungen der Umweltschutzbehörde Rechnung trägt. Im gegenständlichen Fall handelt es sich nicht um eine Neubewilligung eines Betriebsstandortes, sondern lediglich um eine Anpassung, da die Betonmischanlage von einer mobilen zu einer fixen Anlage umdeklariert wird.

GR Friedrich Kirchsteiger stellt fest, dass seines Erachtens die Stellungnahme der Umweltschutzbehörde gegensätzliche Aussagen beinhaltet. Er stellt die Anfrage bezüglich der Entsorgung der anfallenden Abwässer.

AL Herbert Bischof erläutert dazu, dass dies im Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 04. Mai 2006 geregelt ist, indem unter Punkt 29 der Auflagen und Bedingungen folgendes angeführt ist:

„Die Entsorgung sämtlicher Abwässer, z.B. Senkgrubeninhalte und Abfälle (auch Abfälle, die durch Dritte abgelagert wurden) hat bei Bedarf durch konzessionierte Entsorgungsunternehmen zu erfolgen. Die Entsorgungen sind im Grubenbuch zu dokumentieren.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Beratungsergebnis auswirken.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.14 „Schottergrube Englmaier Hubert“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

### **3. Ansuchen um Einräumung eines Vorkaufsrechtes am Grundstück 107/KG Geboltskirchen - Rabengruber Friedrich und Michaela, Lucka 1, 4682 Geboltskirchen**

Die Ehegatten Friedrich und Michaela Rabengruber haben mit einem Ansuchen vom 14.01.2008 um Einräumung eines Vorkaufsrechtes am Grundstück 107/KG Geboltskirchen im Ausmaß von einem 3 m breiten Grundstreifen zur derzeit verlaufenden Grundgrenze zum Grundstück 113/KG Geboltskirchen ersucht und begründen dies wie folgt:

- Bei der Errichtung des neuen Geschäftsgebäudes musste eine relativ steile Böschung errichtet werden, die durch den Ankauf des Grundstreifens abgeflacht werden konnte.
- Um bei einer derzeit noch nicht bekannten Nutzung des Grundstückes 107 bei einer etwaigen Neubebauung einen ausreichenden Gebäudeabstand zu erzielen, um den Eingangsbereich des Friseursalons entsprechend frei einsichtig zu halten.
- Als Entgegenkommen zu dem beim Bauhof in Abwicklung befindlichen Grundverkauf.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 31.01.2008 mit dieser Thematik befasst und dabei folgendes Beratungsergebnis erzielt bzw. die nachfolgende Empfehlung für den Gemeinderat ausgearbeitet:

- vom Ortsplaner soll dazu noch eine Stellungnahme eingeholt werden, die sich mit einer möglichen Nachnutzung bzw. Bebaubarkeit dieser frei werdenden Fläche befasst (Stellungnahme des Ortsplaners vom 20.02.2008 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf)
- bei Abtretung des gewünschten Grundstreifens im Ausmaß von ca. 75 m<sup>2</sup> und der notwendigen Straßenverlaufskorrektur würde das Grundstücksmaß unter 500 m<sup>2</sup> sinken und eine Bebauung gemäß den Richtlinien der OÖ Bauordnung nicht mehr gegeben sein
- den Ehegatten Rabengruber sollte der Vorschlag unterbreitet werden, ein Vorkaufsrecht auf das gesamte Grundstück einzuräumen, jedoch sind vorher noch die rechtlichen Auswirkungen eines derartigen Vertrages abzuklären (Aktenvermerk mit Mag. Leidenmühler/Notariat Dr. Müllner bezüglich der Einräumung eines Vorkaufsrechtes liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf)

#### **Beratungsverlauf**

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Antrag der Ehegatten Rabengruber zur Kenntnis und berichtet weiters über die Beratungen im Gemeindevorstand zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt, der sich wie folgt darstellt:

Bei Abtretung des gewünschten 3 m – Streifens ist das Grundstück nicht mehr bebaubar. Weiters kann zum momentanen Zeitpunkt noch nichts über eine künftige Nutzung seitens der Gemeinde ausgesagt werden. Wenn es einmal zu einem Verkauf kommen sollte sind die Ehegatten Rabengruber sowieso die unmittelbaren Partner und man wird dann zum gegebenen Zeitpunkt an sie herantreten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

##### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Ablehnung des Antrages um Einräumung eines Vorkaufsrechtes im Ausmaß von einem 3 m breiten Grundstreifen auf dem Gst.Nr. 107/KG Geboltskirchen.

##### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **4. Überprüfung Voranschlag für das Finanzjahr 2008 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme**

Gemäß § 99 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Oö. Landesregierung den Voranschlag für das Finanzjahr 2008 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen bzw. daraufhin zu überprüfen, ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mit Schreiben vom 28. Jänner 2008 unter dem Geschäftszeichen Gem-40-7-2008 das Ergebnis von der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 bekannt gegeben hat, wird hiermit dem Gemeinderat das gegenständliche Schreiben zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Überprüfung ist anzumerken, dass Abgangsgemeinden bereits den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln haben und dass allfällige Anregungen der Aufsichtsbehörde schon vor der Beschlussfassung im Gemeinderat zu berücksichtigen sind. Das Ergebnis der Vorprüfung von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 06. Dezember 2007 wurde bereits in die Voranschlagserstellung miteingebunden.

Das Überprüfungsergebnis liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

##### **Beratungsverlauf**

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis von der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 zur Kenntnis gebracht.

AL Herbert Bischof berichtet bezugnehmend auf den Prüfungsvermerk zur Abwasserbeseitigung, dass im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung die Auswirkungen einer etwaigen Laufzeitverlängerung der Kanalbaudarlehen dem Gremium zur Beratung vorgelegt wird.

##### **Abstimmung**

###### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

###### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

#### **5. Prüfungsbericht über die Kassaprüfung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen am 11. Februar 2008 - Kenntnisnahme**

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurde der Prüfungsbericht über die unvermutete Kassenprüfung vom 11. Februar 2008 vorgelegt. Der gegenständliche Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfungsbericht liegt am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

##### **Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung am 11. Februar 2008 den Gemeindemandataren zur Verlesung und ergänzt, dass die unter Punkt 4. aufgezeigte Vorschreibung der Stundungszinsen mittlerweile passiert ist. Die Begleichung des Stundungsbetrages ist mit 04.01.2008 erfolgt und erst ab diesem Zeitpunkt kann dann die Vorschreibung der



Stundungszinsen erfolgen. Die Berechnung von Stundungszinsen wird ausnahmslos durchgeführt und ist im gegenständlichen Fall zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht erledigt gewesen.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Kassenprüfung vom 11. Februar 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **6. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 28. Februar 2008**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 28. Februar 2008 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2007
3. Rechnungsabschluss 2007 (VFI der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG)
4. Globalbudget 2007 (Freiwillige Feuerwehr)
5. Globalbudget 2007 (Volksschule)
6. Prüfung der Belege vom 07.12.2007 bis 13.03.2008
7. Allfälliges

### **Beratungsverlauf**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

### **Abstimmung**

#### **Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## **7. Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2007**

Eine Aufstellung bzw. die entsprechenden Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Fraktionsobmännern fristgerecht zugestellt bzw. liegen diese seit dem 28. Februar 2008 auf dem Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

**Beratungsverlauf**

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erklärt, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 2003 Voranschlagsabweichungen in der Höhe von > 5 % jedoch mindestens € 1.000,- zu erläutern sind.

Es folgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

**Abstimmung****Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2007 die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**8. Rechnungsabschluss 2007****Ordentlicher Haushalt:**

Im Finanzjahr 2007 konnte nun erstmals seit dem Jahr 1994 der Ordentliche Haushalt wieder ausgeglichen geführt werden. Diese erfreuliche Entwicklung kann einerseits durch eine Steigerung der Einnahmen und andererseits durch eine Verringerung von Ausgabenpositionen begründet werden. Der Überschuss 2007 bewegt sich jedoch in einem recht bescheidenen Rahmen, da die Steigerung der Finanzkraft ebenfalls nur in einem sehr geringen Ausmaß erfolgt. Die seit Jahren praktizierte Budgetdisziplin ist Grundvoraussetzung zum Erreichen eines positiven Rechnungsabschlussergebnisses.

Die Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2007 stellen sich wie folgt dar:

	Voranschlag 2007	Rechnungsabschluss 2007
Einnahmen	€ 2.006.000,--	€ 2.063.418,59
Ausgaben	€ 2.061.800,--	€ 2.057.247,54
Abgang/Überschuss	€ - 55.800,--	€ + 6.171,05

Gruppe	Einnahmen in €		Ausgaben in €	
	VA 2007	RA 2007	VA 2007	RA 2007
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	84.100,00	91.727,90	408.400,00	404.748,12
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	900,00	600,11	19.400,00	17.415,74
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	107.300,00	100.553,33	317.500,00	312.755,86
3 Kunst, Kultur und Kultus	100,00	0,00	11.800,00	11.255,89
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	12.200,00	12.257,40	208.700,00	209.207,43
5 Gesundheit	1.200,00	1.185,00	218.000,00	217.552,86
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	86.900,00	115.238,47	237.800,00	238.942,82
7 Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	17.900,00	16.735,10
8 Dienstleistungen	460.900,00	456.640,39	416.700,00	404.440,58
9 Finanzwirtschaft	1.252.400,00	1.285.215,99	183.400,00	202.037,61
Abgang aus Vorjahr			22.200,00	22.155,53
<b>SUMMEN ORDENTLICHER HAUSHALT</b>	<b>2.006.000,00</b>	<b>2.063.418,59</b>	<b>2.061.800,00</b>	<b>2.057.247,54</b>

Schuldendienst FJ 2007 in €	Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand
Volksschule	15.489,84	0,00	15.489,84
Wohn- und Geschäftsgebäude	6.519,72	0,00	6.519,72
Kanal	174.824,86	99.141,60	75.683,26
Gemeindewohnungen	1.269,92	0,00	1.269,92
Bahnhof Scheiben	3.514,64	0,00	3.514,64
<b>SUMMEN</b>	<b>201.618,98</b>	<b>99.141,60</b>	<b>102.477,38</b>

**Schuldenstand per 31.12.2007** € -4.393.656,12

davon

Wohn- und Geschäftsgebäude	€	189.326,21
Zwischenfinanzierung (Volksschule)	€	316.628,38
Zwischenfinanzierung (Bahnhof Scheiben)	€	74.295,83
Abwasserbeseitigung	€	3.262.556,99
Abwasserbeseitigung (Inv. Darlehen)	€	536.394,86
Amtsgebäude – Wohnungen	€	14.453,85

Grundsätzlich müssten der Kindergartenbetrieb und die Abwasserbeseitigung kostendeckend geführt werden, jedoch scheinen folgende Fehlbeträge auf:

**Kindergarten:** € 56.297,22

**Abwasserbeseitigung  
(bereinigt um die Anschlussgebühren)** € 31.495,62

Mit Stichtag 31.12.2007 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Abfallabfuhr	€	32.354,17
Kanalanschlussgebühr	€	66.655,83
Aufschlieβungsbeiträge Kanal	€	38.982,58
Aufschlieβungsbeiträge Verkehrsflächen	€	47.327,81

### Außerordentlicher Haushalt:

Bei mehreren außerordentlichen Vorhaben sind Überschüsse bzw. Abgänge ausgewiesen. Da jedoch derzeit bei allen Vorhaben die Finanzierung gesichert ist, wird auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

### **Beratungsverlauf**

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Rechnungsabschluss für den OH und den AOH 2007 beinhaltet, zur Kenntnis. Er erläutert, dass auf die Einhaltung der Voranschlagsstellen sehr geachtet wurde und durch eine Steigerung der Einnahmen und andererseits eine Verringerung von Ausgabenpositionen ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt erreicht werden konnte.

GR Rudolf Waldenberger ist erfreut, dass seit langen Jahren wieder einmal der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden konnte. Die Euphorie sollte sich jedoch in Grenzen halten, da eine generelle Verbesserung der Finanzsituation noch nicht zu erkennen ist.

**Abstimmung****Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 im Ordentlichen Haushalt und im Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

## 9. Rechnungsabschluss 2007 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist der VFI der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG verpflichtet, binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr zu erstellen. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Geboltskirchen hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2008 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt.

Die Eckdaten des Rechnungsergebnisses 2007 stellen sich wie folgt dar:

**Ordentlicher Haushalt:**

	Voranschlag 2007	Rechnungsabschluss 2007
Einnahmen	€ 0,--	€ 9.383,04
Ausgaben	€ 0,--	€ 9.383,04
Abgang/Überschuss	€ 0,--	€ 0,00

**Außerordentlicher Haushalt:**

	Voranschlag 2007	Rechnungsabschluss 2007
Einnahmen	€ 0,--	€ 1.000,00
Ausgaben	€ 0,--	€ 7.039,58
Abgang/Überschuss	€ 0,--	€ - 6.039,58

Dem Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss vorgelegt, um dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung zum Rechnungsabschluss 2007 der VFI & CoKG zu erteilen.

**Beratungsverlauf**

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Rechnungsabschluss für den OH und den AOH 2007 beinhaltet, zur Kenntnis und erläutert die wesentlichsten Voranschlagsstellen.

**Abstimmung****Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2007 zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG zu genehmigen und gemäß Gesellschaftsvertrag dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung zum Rechnungsabschluss 2007 der VFI & CoKG zu erteilen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**10. Allfälliges**

- 10.1 GR Friedrich Kirchsteiger stellt die Anfrage, ob schon eine Auswertung bezüglich des Nahverkehrskonzeptes vorliegt.  
AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass die Auswertung diese Woche eingelangt ist. Es wird vereinbart dies GR Friedrich Kirchsteiger und GR Rudolf Waldenberger zuzustellen.
- 10.2 GR Josef Dallinger weist auf den Wildwuchs von Zeitungsverkaufstaschen an Rohrstehern von Verkehrszeichen und Straßenlaternen hin und ersucht um Kontrolle.  
AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass er bezüglich der rechtlichen Regelung schon eine Anfrage an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet hat und dazu noch keine Antwort erhalten hat. Bei Vorliegen wird darüber informiert.
- 10.3 GR Anton Höfer berichtet von den Aktivitäten des Generationenausschusses:
- Kinderfasching war wieder eine sehr gelungene Veranstaltung
  - Aktion „Sicherer Schulweg“ läuft in Abstimmung mit der Volksschule
  - Windelsäcke: es sollen für Kinder bis 2 Jahren Müllsäcke gratis zur Verfügung gestellt und parallel dazu auch die Mehrwegwindeln gefördert werden
- 10.4 GR Mag. Wilfried Zweimüller verweist auf den Prüfungsvermerk wegen der Nachverhandlungen zur Fernwärmepreisgestaltung.  
Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass die Anschlussverträge an die BH zur Überprüfung übermittelt wurden und nach Vorliegen des Ergebnisses wird er die weiteren Schritte veranlassen.
- 10.5 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, ob bezüglich der Landesausstellung 2010 schon Unterlagen an die Gemeinde übermittelt wurden, um sich daran beteiligen zu können.  
AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist, er aber beim Koordinator der LA – Herrn Walter Zauner – nachfragen kann.
- 10.6 GR Mag. Wilfried Zweimüller ersucht bei Vorliegen der Ergebnisse der Bürgerbefragung, diese zur Verfügung gestellt zu bekommen.

**Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Protokollfertiger ÖVP)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger ULG)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 13.12.2007 keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)